

Sommerzeit - Reisezeit!

Ihr Haustier darf mit in die Ferien? Vergessen Sie nicht ...

Reisedokumente und Impfungen

Je nach Reiseland gelten unterschiedliche Vorschriften. Die meisten EU-Länder verlangen neben einem Mikrochip und einem Heimtierpass eine gültige Tollwutimpfung. Bei einer Erstimpfung ist diese nach 21 Tagen und - je nach Impfstoff - drei Jahren gültig. Das Tier muss bei der ersten Impfung mindestens 3 Monate alt sein. Bei lückenloser Nachimpfung verlängert sich der Schutz wieder um diese Zeit. Ist die Tollwutimpfschutz-Frist abgelaufen, muss der Schutz mit einer Impfung aufgefrischt werden und ist erst wieder nach 21 Tagen gültig.

Achtung: gewisse Länder (z.B. Finnland, Norwegen, Grossbritannien, Irland) verlangen zusätzlich zu diesen Vorschriften eine Bandwurmbehandlung des Hundes vor der Einreise (siehe Informationsblatt „Reisebestimmungen für Norwegen, Schweden, Finnland, Grossbritannien und Irland“).

Verlassen Sie sich nicht auf inoffizielle Listen im Internet oder Angaben in Reiseführern, da die Vorschriften kurzfristig ändern können. Überprüfen Sie die Vorschriften immer selber. Das [Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV](#) gibt ihnen Auskunft.

Einreise und Rückreise

Klären Sie neben den Einreisevorschriften in das Ferienland auch die Vorschriften für die Wiedereinreise in die Schweiz ab. Da die Schweiz ein tollwutfreies Land ist, gelten bei der Rückreise aus gewissen Ländern (z.B. Serbien, Stand 2019) zum Teil spezielle Vorschriften (Bluttest zum Nachweis des sogenannten „[Tollwut-Titers](#)“, Wiedereinreisebewilligung des Bundesamtes). Erkundigen Sie sich beim [Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV](#).

Zug oder Flug, Hotel oder Camping?

Überprüfen Sie die Vorschriften der Zug- und Fluggesellschaften und ob Ihr Tier in der Unterkunft im Ferienland willkommen ist.

Reisesouvenirs

Andere Länder - andere Parasiten: wir geben Ihnen gerne die nötigen Informationen zu den Reisekrankheiten. Leishmaniose, Herzwürmer oder Babesiose sind ernsthafte Erkrankungen die tödlich enden können, eine Prophylaxe ist meist mit einfachen Massnahmen durchführbar.

Tierapotheke

Denken Sie auch an eine kleine Notfallapotheke für Ihr Tier. Als Verbandmaterial- und Desinfektionsmittel dienen die aus der eigenen Notfallapotheke. Aber Schmerzmittel oder andere Medikamente aus Ihrer Ferienapotheke sollten sie nie ohne Rücksprache mit einem Tierarzt dem Hund oder der Katze verabreichen. Schon eine einzige Tablette aus der Menschenapotheke kann im schlimmsten Fall tödlich für ihr Tier sein. Wir stellen Ihnen gerne eine persönliche Reiseapotheke für Ihre Haustiere zusammen.

Tierschutz im Ferienland

Leider wird man in den Ferien immer wieder mit Tierschutzproblemen konfrontiert. Informieren Sie sich vor der Reise, wie sie helfen können (www.susyutzinger.ch). Denken Sie daran, dass es strenge Vorschriften für den Import von Tieren aus dem Ausland gibt. Wenn sie ein Tier, welches nicht korrekt geimpft ist, aus dem Ferienland mit in die Schweiz nehmen, kann dies weitreichende Konsequenzen mit sich führen (inkl. Beschlagnahmung und Euthanasie des Tieres durch die Veterinärbehörden).

Januar 2019